

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Editorial Juli 2021

Liebe Leserinnen und Leser

Im Jahr 2020 haben 667 Personen die Schweiz mit Rückkehrhilfe verlassen. Das sind 50% weniger als im Vorjahr. Diese Zahl ist aus einem bekannten Grund zurückgegangen: die COVID-19-Pandemie!

Nach der steigenden Ausbreitung der Epidemie hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 16. März 2020 die Situation als „aussergewöhnliche Lage“ im Sinne des Epidemiengesetzes bezeichnet und Massnahmen gegen das Coronavirus beschlossen. Homeoffice wurde angeordnet, alle Geschäfte ausser Lebensmittelläden, Restaurants, Bars und Schulen geschlossen und die Einreise in die Schweiz eingeschränkt.

Seit dem 27. März 2020 informiert das SEM die Kantone laufend über die Auswirkungen von COVID-19 auf die Luftverkehrssituation. Die Zunahme der Infektionen mit dem Coronavirus behinderte zunächst Flüge, schränkte sie dann fast komplett ein und führte in verschiedenen Ländern zu Einreisebeschränkungen. Viele Fluggesellschaften stellten den Betrieb eines grossen Teils ihrer Flotte ein und viele Flugverbindungen wurden stark reduziert. Die Kantone und Bundesasylzentren haben die Folgen sowohl für die freiwillige Rückkehr als auch für den Wegweisungsvollzug deutlich zu spüren bekommen.

Leider stehen wir im Moment in Bezug auf die Pandemie noch vor einer ungewissen Entwicklung. Unsere Arbeit wird sicherlich auch noch in diesem Jahr beeinflusst werden. Unabhängig davon wie sich die Situation entwickelt: Die Vorbereitung der Rückkehr von Asylsuchenden war eine besondere Herausforderung für die Rückkehrberatenden, das SEM und für IOM, aber wir waren – wie Sie beim Lesen dieses Newsletters über die Auswirkungen von COVID-19 in Bezug auf die Rückkehr feststellen werden – in der Lage, uns an die neue Situation in der seit Beginn der globalen Gesundheitskrise auf den Kopf gestellten Welt anzupassen.

Diese Ausgabe des Newsletters beginnt mit einem Artikel des SEM über die Hindernisse und Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich Rückkehr, gefolgt von einem Artikel einer IOM-Medizinerin, die für die Beurteilung der medizinischen Fälle im Rahmen des SIM-Programms zuständig ist. Anschliessend stellen wir die Erfahrungen von fünf Rückkehrberatenden vor, die angesichts der noch nie dagewesenen Herausforderungen, welche die Pandemie mit dem Lockdown, der Telearbeit, den Reisebeschränkungen und all den anderen aussergewöhnlichen Umständen zu ausserordentliche Anpassungen gezwungen waren. Schliesslich beschreiben IOM Gambia und IOM Kolumbien im Kapitel «Rückkehrgeschichten» die besonderen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert waren und wie sie darauf reagiert haben.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Délia Baumgartner, Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Inhalt

1. Schwerpunktthema

- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bereich Rückkehr
- Bewertung medizinischer Fälle im Rahmen des SIM Projekts

2. Rückkehrberatung

- Die RKB passt ihre Tätigkeit in der Krisensituation an
- Überlegungen einer RKB zum Lockdown
- Ein Jahr unter COVID: Wie die Rückkehrberatung durch die BAZ neu definiert wurde
- Stimmen aus dem Aargau: Rückkehr in Zeiten der Pandemie
- Rückkehrberatung zu Corona-Zeiten: Eine ausserordentliche Situation als Chance

3. Herkunftsländer

- Die Auswirkungen von COVID-19 auf Gambia und unsere Arbeit als IOM
- Rückkehr und Reintegration in Zeiten von COVID-19 in Kolumbien

4. What's new



Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

1. Schwerpunktthema

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Bereich Rückkehr

Philippe Feliser, SEM

Die COVID-19-Pandemie hat grosse Auswirkungen auf den Bereich der Rückkehr. Ausreisen und insbesondere Rückführungen waren – bzw. sind immer noch – stark eingeschränkt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat den Vollzug der Wegweisungen jedoch zu keinem Zeitpunkt generell ausgesetzt.

Während der Hochphase der Pandemie zwischen März und Mai 2020 mussten insgesamt 614 Ausreisen auf dem Luftweg (d.h. selbstständige Ausreisen und Rückführungen) annulliert werden. Im gleichen Zeitraum fanden 452 Ausreisen statt (Vorjahresperiode März-Mai 2019: 1'572 Ausreisen). Damit nahmen die Ausreisen im Vergleich zur Vorjahresperiode um 70% ab. Weil aufgrund der pandemiebedingten geschlossenen Grenzen und den weitgehend eingestellten Linienflügen selbst die Organisation von freiwilligen Ausreisen schwierig war, hat das SEM die Durchführung von Spezialflügen für freiwillige Rückkehrer/innen geprüft. Dank intensiver Planung und einer engen Zusammenarbeit mit den kantonalen und den ausländischen Behörden konnten während dieser Zeit ein Spezialflug nach Georgien sowie ein Spezialflug nach Albanien/Moldawien durchgeführt werden. Bis Ende Jahr folgten drei weitere Flüge nach Georgien.

Auch im Zusammenhang mit der Identifizierung und der Papierbeschaffung waren massive Einschränkungen zu verzeichnen. Alle zentralen Befragungen und Treffen mit den Partnerbehörden der Herkunftsstaaten mussten abgesagt werden und viele Botschaften hatten ihre konsularischen Abteilungen für den Bereich Rückkehr teilweise oder komplett geschlossen.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 hatte sich die Situation bereits deutlich verbessert, wobei sich die Situation von Land zu Land sehr unterschiedlich

präsentierte. So waren seit Juli 2020 Ausreisen in viele afrikanischen Herkunftsstaaten wieder möglich. Auch Dublin-Überstellungen waren wieder in fast alle Dublin-Staaten möglich. Allerdings passten viele Dublin-Staaten ihre Einreiseregulungen laufend je nach aktueller Situation an. Hingegen waren beispielsweise nach Algerien oder Sri Lanka bis Ende Jahr überhaupt keine Ausreisen möglich. Bei der Identifikation und Papierbeschaffung hatte sich die Situation bei den meisten Herkunftsstaaten wieder verbessert, weil die Konsulate und Botschaften ihren Betrieb weitgehend wieder aufgenommen hatten. Unter diesen Voraussetzungen waren von Juli bis Dezember 2020 monatlich ca. 300 Ausreisen auf dem Luftweg zu verzeichnen, was im Vergleich zum Vorjahr noch einem Rückgang von ca. 35% entsprach.

Aufgrund der erschwerten Rahmenbedingungen war jedoch die Organisation der Ausreisen deutlich aufwändiger als zu Normalzeiten. Insbesondere bei begleiteten Rückführungen bestehen zahlreiche Herausforderungen wie beispielsweise limitierte Kontingente der Fluggesellschaften, eingeschränkte Flugverbindungen für die Rückreise der Begleitpersonen oder die Quarantänevorschriften der Herkunfts- oder Transitstaaten. Aufgrund vieler kurzfristigen Änderungen der Flugpläne war auch die Annullierungsquote weiterhin hoch. Dadurch entstand ein grosser organisatorischer Mehraufwand beim SEM und den Kantonen.

Im laufenden Jahr präsentiert sich die Situation grundsätzlich unverändert im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2020. Von einer Normalisierung kann im Bereich der Rückkehr weiterhin nicht gesprochen werden und die Lage bleibt volatil. Dennoch sind Ausreisen und Rückführungen in die meisten Herkunftsstaaten grundsätzlich wieder möglich. Seit Mitte März 2021 können auch wieder Ausreisen und Rückführungen nach Sri Lanka organisiert werden. Allerdings muss für jede Person eine individuelle Einreisegenehmigung der sri-lankischen Behörden eingeholt werden. Die Abteilung Rückkehr des SEM wird auch in den kommenden Monaten sämtliche Möglichkeiten prüfen und nutzen, um Ausreisen zu organisieren.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Bewertung medizinischer Fälle im Rahmen des SIM Projekts

Dr. Tamara Berberovic, IOM Serbien

Um medizinische Fälle im Rahmen des Programms SIM (swissREPAT-IOM-Movements) schnell, effizient und standardisiert bearbeiten zu können, hat IOM Bern seit dem 1. April 2021 die Dienste von Dr. Tamara BERBEROVIC, von der Abteilung für Migrationsgesundheit (Migration Health Division, MHD) von IOM Belgrad, unter Vertrag genommen. Sie ist nun für die medizinische Bewertung und Feststellung der Reisefähigkeit für alle von IOM Bern bearbeiteten Fälle zuständig.



Dr. Berberovic, die ihr Studium 1991 abgeschlossen hat, verfügt über 20 Jahre Erfahrung im Bereich Gesundheit und Migration. Sie ist verantwortlich für das Projekt «Globale Gesundheit (Global Health Project Manager)» bei IOM Serbien und designierte Ärztin für Resettlement in Kanada, Australien, Neuseeland, den USA und Belgien. Sie hat an US-Umsiedlungsprogrammen in Côte d'Ivoire, Ghana,

Kenia, Tansania, Thailand und Indonesien mitgewirkt. Derzeit ist sie die medizinische Koordinatorin des Relocation-Projekts von Griechenland in die EU. Sie ist die regionale Anlaufstelle des MHD für die Freiwillige Rückkehr in Europa und Zentralasien.

2. Rückkehrberatung

Die RKB passt ihre Tätigkeit in der Krisensituation an

Elena Fieni, RKB Genf

Im Jahr 2020 hat sich das neuartige Coronavirus in wenigen Wochen auf allen fünf Kontinenten ausgebreitet. Es hat unseren Alltag, unsere Arbeitsweise und insbesondere unseren Umgang mit den Begünstigten der Rückkehrhilfe auf den Kopf gestellt. Die pandemiebedingten Veränderungen haben sich auch auf die Tätigkeit unserer RKB ausgewirkt – und dies dürfte sich nicht so schnell ändern.

In organisatorischer Hinsicht war von einem Tag auf den anderen Home-Office angesagt. Dadurch musste das Team des Service d'aide au retour (SAR) des Genfer Roten Kreuzes andere Wege suchen, um für die Betroffenen da zu sein, ihre Fragen zu beantworten und auf ihre Befürchtungen und Sorgen einzugehen.

Dank der Flexibilität unserer Institutionen wurden die Mitarbeitenden der RKB rasch mit den für das Home-Office benötigten Arbeitsinstrumenten ausgestattet. Dies hat uns geholfen, die schwierige Situation zu bewältigen und unsere Tätigkeit trotz der Pandemie weiterzuführen.

Die Fähigkeit der Teammitglieder, sich mit neuen Arbeitsformen vertraut zu machen und sich laufend auf neue Situationen einzustellen, sowie die Flexibilität und Beharrlichkeit, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gezeigt haben, waren ebenfalls entscheidend, dass wir diese Herausforderung meistern und unsere Beratungstätigkeit fortführen konnten.

Auf operativer Ebene kam zwischen Mitte März und Juli 2020 aufgrund der Einschränkungen zahlreicher

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Länder und der vorübergehenden Aussetzung der meisten Flugverbindungen die Organisation der Rückkehr (auf dem Luftweg) praktisch zum Erliegen. Dies führte dazu, dass mehrere Personen, für die im März 2020 ein Rückkehrflug geplant war, in der Schweiz festsassen. Dank dem raschen Handeln der Rückkehrberaterinnen und der guten Zusammenarbeit mit den Auslandvertretungen in der Schweiz sowie mit der IOM und dem SEM konnten einige Begünstigte dennoch auf dem Luftweg in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren.

In dieser Zeit standen die Rückkehrberaterinnen sowohl mit den Personen, für die bereits vor dem Lockdown ein Dossier bestand, als auch mit jenen, für die ein erstes Rückkehrgespräch geplant war, in telefonischem Kontakt. Das Sekretariat des SAR nahm Gesuche von Rückkehrwilligen per Telefon entgegen. Dadurch konnte die RKB die Rückkehr zum normalen Betrieb besser planen und die persönlichen Beratungsgespräche wiederaufnehmen.

Während des Lockdowns haben die Mitarbeitenden des SAR die Begünstigten telefonisch über die Entwicklung der Situation und die Massnahmen in Zusammenhang mit dem Coronavirus informiert. Sie haben ihnen zugehört und sie aufgemuntert und bei Bedarf an die Nothilfestellen des Kantons Genf verwiesen.

Der SAR unterstützt bereits seit Jahren sowohl Personen aus dem Asylbereich als auch Personen mit unrechtmässigem Aufenthalt im Kanton Genf.

Die grosse Mehrheit der Begünstigten, die sich ohne Bewilligung in Genf aufhalten, leben schon lange in schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen und haben sich mit Schwarzarbeit über Wasser gehalten. Mit der Covid-19-Krise sind ihre Einkommensquellen praktisch versiegt. Dadurch sind sie in wirtschaftlicher und psychosozialer Hinsicht noch anfälliger geworden. Sowohl während der ersten Pandemiewelle als auch während den darauffolgenden Monaten war es wichtig, die betroffenen Personen zu unterstützen und an Einrichtungen zu verweisen, die ihre Grundbedürfnisse decken. Dies wird auch in naher Zukunft nötig sein.

Im zweiten Halbjahr 2020 konnte der SAR dank der

allmählichen Öffnung des Luftraums und dem Ende des nationalen Lockdowns seine normale Tätigkeit wiederaufnehmen.

Ab Mitte Juni konnte das gesamte Team teilweise ins Büro zurückkehren und wieder persönliche Gespräche mit Rückkehrwilligen führen. Neben einem Schutzkonzept für die Räumlichkeiten des Genfer Roten Kreuzes wurde ein Turnus für das Team eingeführt, damit bei einer Infektion oder Quarantäne nicht der gesamte Betrieb lahmgelegt würde. Diese sind nach wie vor in Kraft.

In Bezug auf die Rückkehrorganisation sind die Reisenden seit der Wiederaufnahme der kommerziellen Flüge mit neuen Einschränkungen konfrontiert: negativer Covid-19-Test bei der Ausreise, Quarantäne in den staatlichen Einrichtungen gewisser Länder oder Selbstisolation nach Ankunft in anderen Ländern und Ausfüllen eines Online-Selbsterklärungsformulars. Alle Finanzierungsträger der vom SAR angebotenen Rückkehr- und Reintegrationsprogramme haben sich bereit erklärt, die damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Und das Team des SAR setzt alles daran, dass diese Anforderungen kein Hindernis für die Rückkehr darstellen.

Die Qualitätssicherung ist mit der Gesundheitskrise schwieriger geworden. Denn die Ungewissheit über die Zukunft und die alltäglichen Sorgen beeinträchtigen den Entscheidungs- und Planungsprozess der Begünstigten.

Bei der Rückkehrvorbereitung und der Ausarbeitung von Reintegrationsprojekten ist der sozioökonomische Kontext der Länder, in welche die Begünstigten zurückkehren, noch stärker zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt für die neu entstandenen Risiken, die eine erfolgreiche Reintegration behindern könnten: anhaltender Lockdown, eingeschränktes Reisen im Land, erschwerter Zugang zu nicht lebensnotwendiger medizinischer Behandlung, administrative Hürden, Schwierigkeiten oder Verzögerungen von Warenlieferungen, Kundenrückgang usw. Alle diese Faktoren können nämlich hinderlich sein, wenn es darum geht, die Machbarkeit und die Erfolgchancen des Reintegrationsprojekts zu beurteilen.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Vor diesem Hintergrund muss die Begleitung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Reintegrationsprojekten noch mehr an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden und sich auf die sozialen, familiären und beruflichen Ressourcen der Begünstigten stützen.

Überlegungen einer RKB zum Lockdown

Joëlle Hediger, RKB Bern

Durch den vollständigen oder teilweisen Lockdown und den gefühlten Verlust von Sicherheit, Freiheit, Rechten und Beziehungen hat das Team der RKB ähnliche Erfahrungen gemacht, wie sie Migrantinnen und Migranten kennen. Die Bedeutung von sozialen Bindungen, Arbeit (Home-Office), Familie, Eltern-Kind-Beziehung (Home-Schooling), Gesundheit, Gegenwart und Zukunft hat sich grundlegend verändert. Durch die Pandemie ist die Ungleichheit in der Schweiz augenfällig geworden. Die Situation in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden hat sich ganz direkt und auf schmerzliche Weise auf viele dieser Personen ausgewirkt: Isolation, beengte Verhältnisse in veralteten Räumlichkeiten, Bewegungseinschränkungen und bürokratische Schikanen. Einige von ihnen waren denn auch nicht ausreichend vor dem Coronavirus geschützt.

Das Exil stellt eine Zäsur dar für Personen, die vor Gewalt und Unsicherheit fliehen. Ihr Alltagsrhythmus, ihre sozialen Beziehungen und ihre Gewohnheiten werden durchbrochen. Die Lockdown-Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie können ebenfalls als eine Zäsur im Alltag betrachtet werden. Für jene, die ihr Heimatland verlassen, ist jeder Schritt mit noch mehr Unsicherheit verbunden. Nach ihrem erzwungenen oder selbstbestimmten Weggang müssen sie vertrauliche Beziehungen auf Distanz pflegen. Dazu werden neue Kommunikationsmittel wie WhatsApp, Skype, Facebook usw. genutzt. Das Zusammenleben findet virtuell statt. Diese Erfahrung haben auch all jene gemacht, die ihre betagten Eltern oder ihre Kinder und Grosskinder nicht besuchen durften. Sie mussten andere Wege finden, um mit ihren Angehörigen in Kontakt zu bleiben. Dies ist ein neues Paradigma, das als Überdigitalisierung bezeichnet wird.

Im Exil lebende Menschen werden meistens als

Angehörige einer Personengruppe (Asylsuchende) wahrgenommen, und nicht als Individuum. Mit der Covid-19-Pandemie sind in der Schweiz neue Formen der Kategorisierung und Diskriminierung entstanden. Ältere Menschen und ein Teil der Pflegefachkräfte gehörten plötzlich zur Gruppe der «Risikopersonen». Sie sollten einfach zuhause bleiben, damit der Rest der Gesellschaft nicht gestört oder angesteckt wird.

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit wurde die RKB mit «Herausforderungen des Lebens» konfrontiert. Unsere Arbeit steht im Spannungsfeld zwischen den realen Bedürfnissen der Personen, die durch die Gesundheitskrise noch schutzbedürftiger geworden sind, und dem institutionellen Auftrag, den wir zu erfüllen haben. Eine freiwillige Rückkehr virtuell zu organisieren ist aber kaum möglich. Das Virus ist immer noch da. Masken, Plexiglas und Abstandsregeln gehören heute zu unserem Arbeitsalltag und schränken unseren Handlungsspielraum ein. Vor diesem Hintergrund und angesichts einer Bevölkerung, die durch die Pandemie ebenfalls vulnerabler geworden ist, ist es für uns umso schwieriger, die Prinzipien unseres Auftrags zu verkörpern. Ergebnis: Die Rückkehrorganisation war während längerer Zeit unmöglich, Rückkehrwillige waren die Ausnahme, und bei vielen konnte die geplante Rückkehr nicht durchgeführt werden. Als direkte Folge davon mussten wir 70 Prozent unseres Personalbestands abbauen. Auch heute noch gestaltet sich die Rückkehrorganisation unglaublich schwierig (häufige Flugannullierungen, Koordinierung eines PCR-Tests für die Reise, Stress und Druck der rückkehrwilligen Personen). Dies gilt besonders in Situationen, die eine soziale oder medizinische Begleitung erfordern. Für alle an der operativen Durchführung der Rückkehr beteiligten Akteure ist die Situation mitunter vergleichbar mit einem «Sudoku», das nicht gelöst werden kann. Allmählich kann die Rückkehrorganisation wiederaufgenommen werden. Die RKB hat es jedoch mit Personen zu tun, die körperlich und mental leiden. Das Land, in das sie zurückkehren, hat sich durch die Pandemie grundlegend verändert. Damit haben sich auch die Perspektiven für ihre Reintegration verschlechtert.

Die RKB Bern ist weiterhin für die Rückkehrwilligen da und hat ein offenes Ohr für sie. Sie zeichnet sich

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

durch Akzeptanz und Vertrauen aus und führt einen respektvollen Dialog mit den betroffenen Personen. Sie anerkennt, dass diese am besten wissen, was gut für sie ist. Dies gilt umso mehr in einer Zeit, in der viele von uns verunsichert sind. Vielleicht führt dies dazu, dass wir, die wir uns «auf der richtigen Seite der Grenze» befinden, einige unserer Werte hinterfragen. Wenn man im Lockdown nur noch vor dem Bildschirm sitzt, geht das Gefühl für Raum und Zeit verloren. Die RKB musste wieder lernen, geduldig zu sein in einer Welt, in der alles schnell gehen muss. Sie musste auch der Verletzlichkeit und der Ohnmacht Raum geben. Sie musste entschleunigen und von dem träumen, was «danach» kommt.

Ein Jahr unter COVID: Wie die Rückkehrberatung durch die BAZ neu definiert wurde *Roberto Iannarelli, IOM BAZ*

Wie für viele Menschen, so ist auch für die meisten von uns Beratern die COVID-Pandemie eine Erinnerung daran wie die Welt Mitte März 2020 plötzlich auf Eis gelegt wurde. Dazu gehörten die unaufhaltsame Verschärfung der Reisebeschränkungen, Grenzschiessungen, ein nahezu totaler Stopp des internationalen Flugverkehrs, und die Schliessung von konsularischen Diensten. Wir waren mit viel Unsicherheit und neuen Herausforderungen konfrontiert, die wie noch nie zuvor erlebt hatten – doch in jeder Krise steckt eine Chance. Es ist daher wahr, dass die Situation, die sich im letzten Jahr ergeben hat, auch stark mit Momenten der Reflexion, Selbstkritik und Neuinterpretation der freiwilligen Rückkehrberatung in der Schweiz verbunden ist. Die Frage ist nun: Was hat sich eigentlich im letzten Jahr in der Rückkehrberatung getan? Wie haben wir, trotz all dieser neuen Herausforderungen, die Kontinuität und Qualität unserer Arbeit sichergestellt?

Virtuelle Nähe durch virtuelle Beratung

Nachdem wir die Rahmenbedingungen für die virtuelle Beratung definiert hatten, begann, was nun ein wesentliches Instrument unserer Arbeit geworden ist: Die Kommunikation mit Migranten über die sozialen Medien. Auch wenn dies ein weniger attraktives Kommunikationsmittel ist – als die physische, individuelle Beratung, bei dem ein Vertrauensverhältnis auf eine viel natürlichere

Weise aufgebaut wird – so ist die virtuelle Beratung sehr nützlich, um einen aktiven Kontakt aufrechtzuerhalten und um Informationen sofort zu übermitteln. Dies ist definitiv eine Zeit- und Arbeitersparnis im Vergleich zum traditionellen Termin. Gleichzeitig wurde durch die Rückmeldungen der Migranten der Umfang unseres bisherigen Wissens was für die Beratung genutzt werden kann, erheblich verfeinert. Auf eine fast widersprüchliche Weise brachte uns die räumliche Entfernung näher zusammen und gab uns die Möglichkeit, an mehr Trainings teilzunehmen und den Austausch mit Kollegen in der Schweiz und durch das RIF-Projekt (Swiss Return Information Fund) weltweit zu stärken.



Luftverkehr unter COVID: Erforschung neuer Möglichkeiten

Mit nur 667 Abflügen im Jahr 2020 sind die Zahlen um 38 Prozent niedriger als 2019. Dies betraf auch Hauptzielländer wie z.B. Algerien, dass vor der Pandemie eines der Länder war in das die meisten Ausreisen organisiert wurden und das nun, aufgrund der Grenzschiessung, seit März 2020 nicht mehr erreichbar ist. Interessanterweise ist der Anteil der georgischen Staatsangehörigen an den gesamten Ausreisen gleichgeblieben und betrug in den beiden vergangenen Jahren ein Fünftel der Gesamtausreisen.

Zunächst haben wir erwartet, dass der Einfluss der Pandemie unsere Arbeit behindern würden. Er hat uns jedoch ermutigt, alternative Wege zu finden, um unsere Rückkehrer wieder nach Hause zu bringen. Der erste Abflug der COVID-Ära fand am 8. April 2020 statt, als ein iranischer Staatsangehöriger mit der einzigen verfügbaren Verbindung von Zürich über Doha mit Hilfe des SIM-Projekts (swissREPAT-IOM Movements) abreiste. Dies war der erste Fall,

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

in dem wir unsere gewohnten Reisemodalitäten überdenken und eine alternative Route finden mussten. In einigen anderen Fällen kombinierten wir Flug und Strasse oder griffen auf vom SEM organisierte Charterflüge zurück. Schliesslich nutzten wir auch Repatriierungsflüge, obwohl sich die Koordination mit den vielfältigen Akteuren oft als schwierig erwies.

Trotz der Schwierigkeiten, die im letzten Jahr aufgetreten sind, ist es klar, dass die Rückberatung Instrumente entwickelt hat, die bereits jetzt unverzichtbar erscheinen. Online Tools und Messenger Dienste, die früher nur für soziale Interaktionen genutzt wurden, sind nun ein alltägliches Arbeitsmittel für uns alle geworden.

Die Nebeneffekte von COVID-19 führen uns dazu, den virtuellen Raum anzunehmen und damit physische und mentale Hindernisse abzubauen, die den Weg zum direkten Austausch zwischen uns Rückkehrberatern und anderen Akteuren im Migrationsarbeitsfeld ermöglichen. Dies hat uns nicht nur während des Lockdowns am Laufen gehalten, sondern uns auch die Möglichkeit gegeben, eine neue Richtung einzuschlagen, die uns in naher Zukunft, wenn die Pandemie vorbei ist, weiter zugutekommen wird.

Stimmen aus dem Aargau: Rückkehr in Zeiten der Pandemie

Béatrice Zaradez, RKB Aargau

März 2020. Die RKB reduziert ihre Präsenzzeiten und damit die Anzahl Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater. Diese ziehen sich ins Home-Office zurück, und unser Büro im Migrationsamt leert sich. Doch die Ersuchen um Rückkehrberatung nehmen zu. Die gesuchstellenden Personen möchten in ihr Herkunftsland zurückkehren und bitten uns, ihre freiwillige Rückkehr zu organisieren.

Das ist aber momentan unmöglich. Die Vertretungen sind geschlossen oder nicht erreichbar, die Flüge sind gestrichen. Covid-19 ist allgegenwärtig, und der Lockdown ruft bei den Migrantinnen und Migranten Angst, Stress und Einsamkeit hervor. Die Rückkehrberaterinnen sitzen mit Maske und hinter Plexiglasscheiben, die in aller Eile organisiert werden

mussten, Personen gegenüber, die nicht mehr an eine mögliche Rückkehr glauben. Die psychischen Probleme einiger Migrantinnen und Migranten verstärken sich und erfordern eine begleitete Rückkehr. Die Herausforderungen werden grösser, und die Hoffnung auf Rückkehr schwindet.

Für einige wird das Warten unerträglich. Ein Laissez-passager genügt nicht mehr, um in das Heimatland einzureisen. Die Fluggesellschaften bieten Flüge an, die dann 24 Stunden vor Abflug annulliert werden. 48 Stunden vor dem geplanten Abflug muss ein Covid-19-Test durchgeführt werden. Das Testergebnis muss uns rechtzeitig bekanntgegeben werden, zusammen mit einer Bestätigung in englischer Sprache. Dann gilt es, die Quarantäne zu organisieren. Einige Grenzen werden nicht wie angekündigt geöffnet.

Die Organisation einer Rückkehr bedingt die Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren. Dazu gehören unter anderem die für die Unterbringung verantwortlichen Personen, das kantonale Sozialamt, die Dolmetscherin oder der Dolmetscher und die betroffene Person selber. Während dieser Pandemie steht die RKB in ständigem Kontakt mit verschiedenen Personen und Ämtern. Diese müssen in der Lage sein, zu einem bestimmten Zeitpunkt die für die effektive Rückkehr benötigten Daten bereitzustellen. Neben der Koordination von Aufgaben sind die Spezialistinnen und Spezialisten des SEM sowie dessen Partner (SwissREPAT, IOM) zu kontaktieren, um aktuelle Informationen zu den Pandemiemassnahmen der einzelnen Länder zu erhalten. Dank dieser Zusammenarbeit war im Jahr 2020 trotz der Pandemie die Rückkehr in mehrere Länder möglich.

Die Pandemie stellt die RKB und vor allem die rückkehrpflichtigen und/oder rückkehrwilligen Personen vor erhebliche Herausforderungen. Die Rückkehrorganisation gestaltet sich schwierig, und die Zusammenarbeit mit den für die Rückkehr zuständigen Akteuren ist unabdingbar. Auch im Jahr 2021 wird die Organisation der freiwilligen Rückkehr wegen der administrativen, gesundheitlichen und geopolitischen Einschränkungen anspruchsvoll sein. Entscheidend ist, dass alle an der Rückkehr beteiligten Personen einbezogen werden. In vielen

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Fällen wird die Rückkehrorganisation zweifellos möglich sein, aber die RKB benötigen mehr Ressourcen und mehr Zeit. Ihr Engagement soll sich nicht daran messen, wie viele Personen bis zum Jahresende endgültig und kontrolliert die Schweiz verlassen haben, sondern am Ergebnis eines langen Prozesses: die trotz der Pandemie mögliche und erfolgte Rückkehr.

Rückkehrberatung zu Corona-Zeiten: Eine außerordentliche Situation als Chance

Claudia Landolt, RKB ZH

Mitte März 2020, wurde der erste Lockdown in der Schweiz ausgerufen und die Grenzen Europas geschlossen. Noch konnten wir das vollständige Ausmass dieser Situation nicht erahnen und hofften auf eine baldige Normalisierung. Die damaligen Gegebenheiten stellten uns jedoch vor gänzlich neue Herausforderungen. Es stellten sich für uns folgende Fragen: Wie können wir den Zugang zur Rückkehrberatung weiterhin für alle sicherstellen, ohne uns oder unsere Klienten und Klientinnen einer Gefahr auszusetzen und inwiefern können wir aufgrund der geschlossenen Grenzen unsere Arbeit überhaupt noch ausführen?

In den ersten Wochen mussten wir uns komplett umorganisieren. Wir versuchten, den Spagat zwischen Homeoffice, Home Schooling und den Beratungsgesprächen bestmöglich zu meistern. Die Form der Beratungen hat sich im letzten Jahr stark verändert. Während wir die Erreichbarkeit durch digitale Technologien steigern konnten (Whatsapp, Mobile Nummer, Skype), haben wir gleichzeitig die physischen Kontakte auf das Notwendigste mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen eingeschränkt. Nicht selten fühlten wir uns schlichtweg machtlos aufgrund der eingeschränkten Reisemöglichkeiten. Es blieb uns immer wieder nichts Anderes übrig, als verzweifelte Klienten und Klientinnen, die aus dringenden Gründen nach Hause wollten, auf unbekannte Zeit zu vertrösten. Die Ungewissheit, wann sich die Situation wieder normalisieren würde, war für beide Seiten extrem frustrierend.

Seit letztem Sommer öffnen die Länder ihre Grenzen nach und nach und wir sind dadurch wieder handlungsfähiger geworden. Mittlerweile ist uns allen

bewusst, dass das Virus keine Eintagsfliege ist und unsere Arbeit wohl noch längere Zeit beeinflussen wird. Wir setzen uns neu auch auseinander mit Themen wie Quarantänebedingungen, Einreisebestimmungen, PCR Tests, unregelmässigen Flugverbindungen und weiteren unvorhersehbaren Komponenten. Mit viel Flexibilität und kreativen Lösungen kämpfen wir uns durch diese schwierige und gleichzeitig spannende Zeit. In diesen Tagen freuen wir uns besonders über jede erfolgreiche freiwillige Rückkehr, die planmässig stattfinden kann. Wir klatschen regelrecht in die Hände, wenn sogar der PCR Test rechtzeitig, auf Englisch inklusive Passnummer bei uns angekommen ist.

3. Herkunftsländer

Die Auswirkungen von COVID-19 auf Gambia und unsere Arbeit als IOM

Mbemba Camara, IOM Gambia

Der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) im Dezember 2019 hat zum Leid vieler Menschen auf der ganzen Welt geführt. Seit der Entdeckung von COVID-19 in Wuhan, China, hat die weltweite Pandemie die sozioökonomischen und psychosozialen Situation von Migranten und Rückkehrern, verschärft. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat COVID-19, aufgrund der weit verbreiteten und massiven Auswirkungen auf nahezu alle Aspekte des globalen Systems, Anfang 2020 zu einem internationalen Gesundheitsnotfall erklärt.

In Gambia wurde der erste Fall am 17. März 2020 registriert. Darauf folgten plötzlich neue Fälle, die bei der Bevölkerung von etwa mehr als zwei Millionen Menschen Besorgnis erlöste. Die Wirtschaft des Landes ist hauptsächlich von Subsistenzlandwirtschaft, Kleinhandel, Rücküberweisungen in die Heimat (remittances) und Tourismus abhängig. All diese Sektoren waren externen Schocks ausgesetzt. Wie in vielen Teilen der Welt war die Wirtschaft des Landes der COVID-19 Pandemie ausgeliefert. Obwohl die gambische Regierung, die Vereinten Nationen und andere Partner schnell auf Fallmanagement, Logistik, Risikokommunikation und andere

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Bereiche reagierten, waren Migranten eine der am stärksten betroffenen Gruppen. Viele Migranten und Rückkehrer sind im informellen Sektor beschäftigt, beispielsweise in der Landwirtschaft, als Hausangestellte, als Unternehmer oder im Kleinhandel, und haben aufgrund von Maßnahmen zur Infektionsprävention und -bekämpfung ihre Arbeit verloren.



Mbemba Camara, der seit 2017 für IOM Gambia arbeitet, ist Reintegrationsassistent und unterstützt das tägliche Management des AVRR-Programms und damit verbundene Aktivitäten. Seine Hauptaktivität ist die Unterstützung von zurückgekehrten Migranten bei der Reintegration. Darüber hinaus ist er virtueller AVRR Berater für IOM in Deutschland und den Niederlanden und der Focal Point für Schweizer Reintegrationsfälle im Rahmen des Flat Fundings.

Mbemba ist ein erfahrener Sozialarbeiter und Sportadministrator mit über zwanzig Jahren Berufserfahrung.

Die Pandemie hat die Gefährdung von Migranten verstärkt, insbesondere während des «Lockdowns», als nicht essentielle Geschäfte geschlossen, Büros verkleinert und Bewegungen (auch innerhalb des Landes) eingeschränkt wurden. COVID-19

hatte auch Auswirkungen auf ihren Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Wirtschaft und Lebensunterhalt. In Gambia leben die meisten Menschen innerhalb von Grossfamilien und viele Migranten lassen sich in überfüllten Umgebungen mit unzureichende Unterkünfte nieder. Daher gibt es kaum Raum für die Distanzierungsmaßnahmen, und es besteht ein höheres Risiko, sich mit COVID-19 zu infizieren.

Der Lockdown wurde auch auf die Luft- und Seegrenzen erweitert, was die freiwillige Rückkehr von Gambiern, die im Ausland gestrandet waren, behindert hat. Vielen Migranten waren deswegen in den Gastländern gestrandet und hatten dort nur begrenzten Zugang zu Unterkünften, Nahrungsmitteln und anderen lebenswichtigen Dienstleistungen. Frauen und Kinder waren weiterhin in den verletzlichsten Situationen und am stärksten gefährdet. Berichte zeigten ausserdem einen Anstieg von Gewaltfällen während des Lockdowns. Frauen und Mädchen waren in dieser schwierigen Zeit einem höheren Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt und Missbrauch durch Ihre Partner ausgesetzt.

COVID-19 hat auch unsere Arbeit als IOM erheblich beeinflusst. Massnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle, einschliesslich körperliche Distanzierung, das Tragen von Gesichtsmasken und obligatorischen PCR-Tests für zurückkehrende Migranten, veränderten die übliche Interaktion zwischen Personal und Rückkehrern. Ausserdem brachte die Arbeit von zu Hause auch eine Reihe von Herausforderungen mit sich mit, an die wir uns gewöhnen mussten. Dies schloss zum Beispiel einen eingeschränkten Zugang zu physischen Akten, limitierten Kontakt mit Rückkehrern, häufige Stromausfälle und eine langsame Internetverbindung mit ein.

Um die Auswirkungen der Pandemie und unserer Arbeit zu bewältigen, haben wir unsere Arbeitsweise geändert und neue Strategien angewandt, um uns an die veränderten Umstände anzupassen. Die Anzahl der anwesenden Mitarbeiter im Büro wurde reduziert, um die Anforderungen an die soziale Distanzierung einzuhalten und die Mitarbeiter wurden angemessen ausgerüstet, um ihre Arbeit

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

von zu Hause aus fortzusetzen. Wir boten den Begünstigten weiterhin Unterstützung an, in dem wir mehr virtuelle oder Tele-Beratungssitzungen hielten, so dass die gesamte Reintegrationshilfe fortgesetzt werden konnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Migranten nicht von den COVID-19-Reaktionsplänen ausgeschlossen werden dürfen. Sie sollten weiterhin die notwendige Unterstützung erhalten, um sich und ihre Familien vor den Auswirkungen von COVID-19 zu schützen. Rückkehrer, die inmitten der Pandemie nach Hause kommen, sollten wirtschaftliche, soziale und physiologische Unterstützung erhalten, um sich ein neues Leben aufzubauen. Dafür haben wir von der IOM auch im vergangenen Jahr gearbeitet.

Rückkehr und Reintegration in Zeiten von COVID-19 in Kolumbien

IOM Kolumbien

Kontext

Am 6. März 2020 bestätigte Kolumbien seinen ersten Fall von Coronavirus (COVID-19) und vom 17. März bis zum 30. September 2020 rief das Land den Ausnahmezustand aus. Alle internationalen Grenzen wurden im Zuge dessen geschlossen. Die landesweite obligatorische Abriegelung wurde als Präventionsmassnahme eingeführt, um das Risiko einer Ansteckung zu verringern. Darüber hinaus wurden mehrere Anordnungen des Präsidenten erlassen, um auf die Krise in Bereichen wie Gesundheit, Sicherheit und Wirtschaft zu reagieren.

Die meisten Massnahmen zielten darauf ab, den sozialen Kontakt zwischen den Bürgern zu reduzieren, was schwerwiegende sozioökonomische Auswirkungen hatte. Die am stärksten betroffenen kolumbianischen Wirtschaftssektoren waren Dienstleistungsgewerbe, Hotels, Restaurants, Immobilienleistungen, Verwaltungsleistungen, professionelle und technische Aktivitäten, das Baugewerbe und der Handel¹. Da viele Geschäfte geschlossen wurden, wurden auch die Umsetzung von Reintegrationsaktivitäten für RückkehrerInnen verlangsamt.

¹ Kolumbianische Zentralbank ("Banco de la República") – Regionale wirtschaftliche Auswirkungen von Covid-19 in Kolumbien: Input-Output Analyse: <https://repositorio.banrep.gov.co/handle/20.500.12134/531>

Darüber hinaus gab es eine eingeschränkte Kapazität zur Identifizierung von Lieferanten, da nicht alle Wirtschaftsbereiche wieder geöffnet werden durften. Auch der Kundendienst war auf reduzierte Arbeitszeiten beschränkt, was eine zusätzliche Herausforderung bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen darstellte. All diese Faktoren – einschliesslich der Tatsache, dass der Betrieb an den internationalen Flughäfen in Kolumbien im März 2020 suspendiert und im September 2020 langsam wiederaufgenommen wurde – stellten die kolumbianische Wirtschaft und die operativen Sektoren vor Herausforderungen. Dazu gehörten auch die Aktivitäten in Bezug auf Integration und der Sozialarbeit.

Herausforderungen und Möglichkeiten

Die COVID-19 Pandemie machte es notwendig, sich schnell an die neuen Umstände anzupassen, indem Prozesse überdacht und neue Massnahmen erdacht wurden, um die Kontinuität des Betriebs zu gewährleisten. Daher begann IOM Kolumbien im Rahmen der Assisted Voluntary Return and Reintegration (Freiwillige Rückkehr und Reintegration - AVRR) vermehrt von zuhause aus arbeiten und passte seine administrativen Prozesse an. Dies schloss beispielsweise die Verwendung von gescannten Dokumenten, Banküberweisungen und virtuellen Kommunikationskanälen ein.

Trotz der COVID-19- und Mobilitätsprobleme, kamen AVRR-RückkehrerInnen weiterhin mit humanitären Flügen in Kolumbien an oder wurden, wenn nötig, auf verfügbare Flüge umgebucht, um die Ankunft im Land sicherzustellen.

GleichzeitiggabeslängereVerfahrenandenFlughäfen. IOM passte daher seine Unterstützungsleistungen an den Flughäfen entsprechend den von kolumbianischen Migrationsbehörden umgesetzten Sicherheitsprotokollen an und stellte Hotelunterkünfte und Transportmittel zur Verfügung. Ausserdem wurden die RückkehrerInnen vor der Abreise über die Regeln informiert, die bei der Ankunft, entweder an ihren Transitpunkten oder an ihren endgültigen Bestimmungsorten im Land, zu beachten waren. Diese bezogen sich hauptsächlich auf Quarantänebestimmungen und andere COVID-19-Eindämmungsmassnahmen.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

Unter diesen neuen Umständen wurde die rechtzeitige und regelmässige Informationen für die RückkehrerInnen enorm wichtig. Ausserdem verbesserte das AVRR-Programm von IOM Kolumbien die mobile Kommunikation mit den Begünstigten, was nicht nur zu einer zeitsparenden und kosteneffektiven Strategie für die RückkehrerInnen führte, sondern auch ihre dringendsten Bedürfnisse ansprach.

Was die Reintegrationsunterstützung betrifft, stellte sich IOM Kolumbien darauf ein, unterschriebene und eingescannte Dokumente für die Auszahlungsprozesse zu erhalten, um die Prozesse zu beschleunigen und den RückkehrerInnen eine effiziente Unterstützung bieten zu können.

Ausserdem wurde die Reintegrationsunterstützung alternativ per Banküberweisung gezahlt und ersetzt so die früheren Barzahlungen. Diese Praxis hat sich als sehr effektiv erwiesen und wird im Rahmen des AVRR-Programms auch in Zukunft fortgesetzt.

Als zusätzliche Massnahme wurden die Reintegrationspläne telefonisch ausgefüllt. Sachleistungen zur Reintegrationsunterstützung wurden weiterhin – unter zur Hilfenahme eines regelmässigen Kontakts mit den RückkehrerInnen per Telefon und E-Mail – bereitgestellt.

Zwischen März 2020 und April 2021 unterstützte IOM Kolumbien 106 Kolumbianer die aus 18 verschiedenen Ländern zurückkehrten, wobei die Schweiz das wichtigste Gastland war. Gefolgt wurde die Schweiz von Spanien und Belgien aus denen auch mehrere MigrantInnen zurückkehrten. Im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren ist die Zahl der AVRR Fälle um 38 Prozent gestiegen. Die wichtigsten individuellen Reintegrationsprojekte, die den kolumbianischen RückkehrerInnen und ihren Familien zur Verfügung gestellt wurden, waren Unterhaltsbeihilfen, einkommensgenerierende Projekte, Mietzahlungen, Wohnungsausstattung und Möbel sowie medizinische Hilfe.

Für die Monitoring-Aktivitäten implementierte das AVRR-Programm vertrauliche Follow-ups per Telefon. Dies stellte einen sicheren und kosteneffizienten Mechanismus dar, um den Fortschritt der Reintegrationsaktivitäten zu überprüfen und

gleichzeitig Rückmeldungen von RückkehrerInnen zu erhalten.

Die wichtigsten Erfahrungen die in dieser Zeit gesammelt wurden beziehen sich auf die Notwendigkeit des Einsatzes von technologischen Hilfsmitteln und Kommunikationskanälen zur Unterstützung von MigrantInnen trotz der Schwierigkeiten, die COVID-19 mit sich brachte und noch bringt. Obwohl die Beschränkungen vorerst weiterbestehen werden, ist IOM Kolumbien bemüht, weiterhin im besten Interesse der MigrantInnen zu arbeiten, indem sie effiziente und rechtzeitige Unterstützung bietet, um ihr Leben und Wohlbefinden zu verbessern und zu ihrer nachhaltigen Reintegration beizutragen.



Frau Maria Fernanda Soto kehrte Ende 2019 nach Kolumbien zurück, nachdem sie fast 12 Monate in der Schweiz gelebt hatte.

Mit dem Ziel, ihre Reintegration in Kolumbien zu unterstützen und ihr Familienunternehmen zu stärken, leistete das AVRR-Programm im Jahr 2020 eine umfassende Reintegrationsunterstützung.

Dank dieser konnte Frau Soto zwei Nähmaschinen für ihre Schuhwerkstatt kaufen. Dies steigerte ihre Produktion und generierte Einkommen für sie und ihre Familie.

Going Home

Rückkehrhilfe: ein Perspektivenwechsel

4. What's new

Am 7. April, 11. Mai und 9. Juni 2021 fanden die drei ersten Brown-Bag-Lunches mit Missionen der IOM in den Heimat- und Herkunftsländern vor Ort statt. Neben den Missionen in Afghanistan und Nigeria gab es einen Austausch mit der neu für die SIM-Flüge verantwortlichen IOM-Ärztin, die in Serbien stationiert ist. Weitere Veranstaltungen in der ersten Woche des Monats sind geplant. Nach einer Präsentation der Missionen über die eigene Arbeit und die aktuelle Situation vor Ort soll jeweils genügend Zeit für Fragen der Mitarbeitenden der RKB und des SEM bleiben. Die Veranstaltungsreihe kann mit Fug und Recht als eine der viel zitierten Chancen, welche die Pandemie bieten sollte, betrachtet werden. Eine genutzte Chance, die bisher ein sehr positives Echo ausgelöst hat. Wünsche bezüglich Ländern nimmt IOM Bern jederzeit gerne entgegen.

Impressum

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Setareh Bidar, IOM
Paul Marquardt, IOM
Délia Baumgartner, SEM

Mitarbeit: Thomas Lory, SEM

Fotos: © IOM, SEM

Layout: Christa Burger, SEM

Kontakt: SEM: 058 465 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch
bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int
www.sem.admin.ch
www.youproject.ch

